



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 19. August 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Finanzausgleich 2016 - Ressourcenausgleich Gemeinde Samnaun

Gemäss Schreiben vom Amt für Gemeinden vom 11.08.2015 wird am 01.01.2016 der in der Volksabstimmung vom 28.09.2014 angenommene neue Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden eingeführt. Mittlerweile hat die Regierung den Ressourcenausgleich, den Gebirgs- und Schullastenausgleich sowie den befristeten Ausgleich infolge Systemwechsel für das Jahr 2016 festgesetzt.

Die Gemeinde Samnaun muss gemäss Berechnung und Beschluss der Regierung – unter Vorbehalt der Genehmigung der Eckwerte durch den Grossen Rat - im Rahmen des Budgets 2016 CHF 41'358.00 bezahlen.

Die Beiträge werden der Gemeinde in zwei gleich grossen Beträgen per 20.06.2016 und 20.12.2016 in Rechnung gestellt.

Das Berechnungsblatt liegt dem Schreiben bei. Zudem eine Auflistung des Ressourcenausgleichs sämtlicher Bündner Gemeinden. Dieser ist zu entnehmen, dass nebst den Oberengadiner Gemeinden auch Zernez und Samnaun einen Ressourcenausgleich bezahlen müssen, die übrigen Unterengadiner Gemeinden (Valsot und Scuol) sowie das Val Müstair erhalten teilweise grosse Ausgleichszahlungen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben und die Berechnungen zur Kenntnis. Die Zahlen entsprechen aufgrund der Vorprognose den Erwartungen.

Reklamationen/Probleme mit Ziegen - Restaurant Alp Trida Sattel

Mit E-Mail vom 13.08.2015 teilt die BBS AG mit, dass auf dem Alp Trida Sattel Ziegen frei herumlaufen. Diese ziehen sich in den überdachten Bereich des Panoramarestaurants Alp Trida Sattel zurück, wenn es zu warm ist oder bei Regen.

Die Ziegen verschmutzen den ganzen Eingangsbereich des Restaurants (Mist), verdrecken die Fassade und fressen Blumen aus den Pflanztöpfen.

Von der BBS AG liegen entsprechende Fotos vor, welche die Problematik aufzeigen.

Die BBS AG bittet den Gemeindevorstand, sich der Problematik anzunehmen.

Mit dem Präsidenten der Alpgenossenschaft hat sich die BBS AG bereits in Verbindung gesetzt und versucht, via Alpgenossenschaft die Angelegenheit zu lösen. Jedoch war dies bisher erfolglos.

Gemäss Abklärungen weiden rund 40 Ziegen frei im Gebiet Alp Trida Sattel.

Die Ziegenhalter werden schriftlich aufgefordert, ihre Geissen ab sofort unter Hutschaft zu stellen oder sie entsprechend privat einzuzäunen, so dass sie keinen Schaden mehr anrichten können.

Die Alpgenossenschaft wird über diese Massnahme informiert und aufgefordert, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Entweder sind die Geissen unter die Hutschaft Schafe zu stellen oder es ist zusammen mit den Ziegenhaltern eine andere Lösung zu suchen.

Der Schaden, der von der BBS AG in Rechnung gestellt wird, soll den Ziegenhaltern rückwirkend bei den Flächenbeiträgen der Gemeinde Samnaun in Abzug gebracht werden, weil sie die Alpungs- beziehungsweise Vorschriften der Landwirtschaftsgesetzgebung nicht einhalten.

Anfrage Samnaun Sport - Beitrag an Erlebnis-Wochenende 2015

Mit Schreiben vom 07.08.2015 teilt Samnaun Sport mit, dass in den Sommerferien 2015 vom 10.07.2015 – 12.07.2015 ein Erlebniswochenende für einheimische Kinder organisiert wurde.

13 einheimische Kinder haben sich gemäss Schreiben für das Erlebniswochenende angemeldet. Samnaun Sport hat den Eltern pro Kind einen Betrag von CHF 90.00 in Rechnung gestellt.

Gemäss Aufstellung kostete das Erlebniswochenende gesamthaft CHF 5'113.60, davon kosteten alleine die Übernachtungen im Hotel CHF 4'221.70.

Samnaun Sport stellt das Gesuch, ob auch die Gemeinde Samnaun das Erlebniswochenende wieder mit einem Betrag unterstützt.

Die Abrechnung liegt dem Vorstand vor. Es wird festgestellt, dass die Hotelrechnung sehr hoch ist und dass für ein Erlebniswochenende mit Kindern auch eine einfachere Unterkunft (z.B. Jugendherberge) ausreichen würde.

Der Gemeindevorstand beschliesst, sich am Erlebniswochenende für einheimische Kinder mit einem Beitrag von CHF 500.00 zu beteiligen. Damit können die Kosten für die Nutzung des Seilparkes Grünmoss und der Rodelbahn Jakobsbad – somit die Attraktionen des Wochenendes – bezahlt werden. Für die Übernachtung im Hotel kann kein Beitrag bezahlt werden.

Fussgängerströme im Bereich Clis da Ravaisch - Antrag zur Errichtung eines Zebrastreifens mit Warnblink-Anlage

Wie die Interzegg AG mit Schreiben vom 07.08.2015 mitteilt, hat sich besonders im Sommer im Bereich Clis da Ravaisch ein starker Fussgängerstrom entwickelt, dies hänge zusammen mit:

- Dem Wanderweg bergseits von der Talstation nach Samnaun
- Dem Zugang zu den Sportanlagen in Clis da Ravaisch
- Dem Gehweg von Samnaun Dorf nach Ravaisch entlang der Kantonsstrasse
- Der Bushaltestelle Clis da Ravaisch
- Den berg- und talseitigen Stationen der beiden Tankstellen.

Die Zahl der Wanderer, insbesondere von Familien und Senioren, habe stark zugenommen. Weil diese Wanderer im Bereich Clis da Ravaisch die Kantonsstrasse überqueren, sei die Errichtung eines Zebrastreifens mit gelber Warnblink-Anlage in der Nähe der Bushaltestelle/Abzweigung zu den Sportanlagen eine Notwendigkeit für eine bessere Sicherheit. Zu prüfen ist nach Meinung der Interzegg AG auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h auf 50 oder 30 km/h. Gemäss Schreiben wird die Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h von vielen Autofahrern nicht eingehalten. Dadurch komme es immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Die Interzegg AG bittet um Kenntnisnahme und dringende Weiterleitung sowie Kontaktaufnahme mit dem verkehrstechnischen Büro der Verkehrspolizei Graubünden in Chur.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag geprüft. Auch er hat festgestellt, dass im laufenden Sommer zeitweise sehr viele Fussgänger auf der Strecke Talstation Bergbahn – Samnaun Dorf unterwegs sind.

Der Gemeindevorstand hat bereits beschlossen, in einem ersten Schritt die Signalisation für die Fussgänger zu verbessern, so dass diese nicht die Kantonsstrasse im Bereich Clis da Ravaisch überqueren müssen. Die Fussgänger sollen ab der Brücke Ravaisch über den Talwanderweg nach Samnaun Dorf geführt werden.

Der Gemeindevorstand hat bereits früher Gesuche bezüglich der Errichtung von Fussgängerstreifen im Bereich Plan behandelt und damals von der Verkehrspolizei die Auskunft erhalten, dass Fussgängerstreifen keinen Sinn machen, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung im entsprechenden Strassenabschnitt bei 50 km/h und höher ist.

Trotzdem wird der Gemeindevorstand den Antrag der Interzegg AG an die Verkehrspolizei Graubünden zur Prüfung weiterleiten. Für eine entsprechende Beurteilung schlägt der Vorstand eine Begehung vor Ort vor.

Sofern die Verkehrspolizei dem Ansuchen zustimmt, wird dies von der Gemeinde unterstützt. Unabhängig davon ist der Vorstand der Auffassung, dass die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit (zurzeit 60 km/h) vermehrt von der Verkehrspolizei kontrolliert und allenfalls im Bereich Clis da Ravaisch auf 50 km/h gesenkt werden müsste.

Weiteres Vorgehen Standort Bankomat Raiffeisenbank Samnaun

Weiter anwesend: Marc Mair und Thomas Malgiaritta, Raiffeisenbank

Die Raiffeisenbank Engiadina Val Müstair hat die gemieteten Räumlichkeiten bei der Schulanlage in Samnaun-Compatsch (ehemals Post) termingerecht auf Ende November 2015 gekündigt.

Thomas Malgiaritta erläutert kurz die Gründe, welche dazu geführt haben, dass die Geschäftsstelle in Samnaun wieder aufgegeben wird.

Einen Bankomaten möchte die Raiffeisenbank allenfalls weiterhin gerne in Samnaun anbieten, sofern ein entsprechender Standort zur Verfügung steht.

Die Räumlichkeiten bei der Schulanlage Samnaun-Compatsch sind zur Neuvermietung ausgeschrieben. Sobald ein Mieter für die Räumlichkeiten gefunden ist, kann geklärt werden, ob der Bankomat weiterhin am bisherigen Ort bleiben kann. Alternative Standorte wären vorhanden.

Es wird vereinbart, dass die Raiffeisenbank einen Entwurf für einen Mietvertrag für den Bankomaten-Standort ausarbeitet und der Gemeinde zur Prüfung zukommen lässt. Mietbeginn ist der 01.12.2015. Sollte der Bankomat infolge der Neuvermietung an einen anderen Standort verschoben werden müssen, wird der neue Standort zu gegebener Zeit gemeinsam bestimmt.

Die Raiffeisenbank wird zudem einen Vorschlag vorlegen bezüglich der Weiterführung des Mietvertrages für die Werbefläche im Alpenquell Erlebnisbad.

Leistungsverpflichtung Amt für Wald und Naturgefahren

Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung Samnaun wurden von der Gemeinde Samnaun folgende Rodungsbewilligungen beantragt:

- Clis d' Ravaisch (bei Schneedeponie)
- Plan God (Erweiterung Stallbauzone)
- Planer Tal (zusätzliche Lagerzone)
- Talstation Bergbahn Samnaun-Ravaisch

Vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) liegt eine Leistungsverpflichtung vor. Gemäss dieser Leistungsverpflichtung verpflichtet sich die Gemeinde Samnaun, dem Kanton Graubünden (AWN) für alle Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Rodungsbewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements vom 01.11.2013 zwecks Gesamtrevision der Ortsplanung: „Clis d'Ravaisch“, „Plan God“, „Talstation Bergbahnen Ravaisch“ und „Planer Tal“ bei der Instandstellung der Rodungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen entstehen, zu haften.

Bei Leistungsansprüchen ist durch die Ausführenden eine detaillierte Rechnung zu stellen.

Die Leistungsverpflichtung besteht bis zum Maximalbetrag von CHF 23'530.00 und dauert bis 10 Jahre nach Ablauf des Wiederherstellungstermines, d.h. bis Ende 2026.

Nach Ablauf dieser Frist ist die Verpflichtung gegenstandslos und wird hinfällig.

Im Einvernehmen mit dem zuständigen kantonalen Forstdienst wird die Gemeinde Samnaun die voraussichtlichen Aufwendungen von insgesamt CHF 23'530.00 jeweils in das entsprechende Jahresbudget aufnehmen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Leistungsverpflichtung zu unterschreiben und dem AWN zu retournieren.

Einsatz auswärtige Zivilschutzkompanie 2016 in Samnaun

Bereits an der Sitzung vom 05.08.2015 hat sich der Gemeindevorstand mit einer Anfrage vom Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) bezüglich Interesse an einem ausserkantonalen Wiederholungskurs in Graubünden befasst. 40-50 Pioniere aus dem Kanton Nidwalden sowie die nötige Logistik und Führungscrew würden in der Zeit vom 27.06.2016 – 01.07.2016 ihren einwöchigen Wiederholungskurs leisten. Anspruchsvolle und viele Arbeiten ist Bedingung für eine Zuteilung einer auswärtigen Kompanie.

Der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, wurde beauftragt, zu prüfen, ob für 40 – 50 Pioniere genügend Arbeit in der Gemeinde für einen 1-wöchigen Arbeitseinsatz vorhanden ist und gegebenenfalls ein entsprechendes Arbeitsprogramm zusammenzustellen und dem AMZ zuzustellen.

Das AMZ hat um Rückmeldung bis 31.08.2015 gebeten.

Gemäss Auskunft von Andri Arquint kann ein Arbeitsprogramm für 15-18 Pioniere für einen einwöchigen Wiederholungskurs aufgestellt werden, welches die Bedingungen (anspruchsvolle Arbeiten in entsprechender Menge) erfüllt.

Der Gemeindevorstand beantragt beim AMZ die Zuteilung von 15-18 Pioniere der Zivilschutzkompanie für 2016.

Beschilderung Fussweg Talstation Bergbahn - Samnaun Dorf, retour

In der letzten Zeit musste festgestellt werden, dass sehr viele Gäste von der Talstation der Bergbahn in Samnaun-Ravaisch zu Fuss nach Samnaun Dorf laufen, um dort einzukaufen. Wenn die Gäste entlang der Kantonsstrasse laufen, führt dies teilweise zu gefährlichen Situationen. Der Gemeindevorstand hat aus diesem Grund beschlossen, die Fusswege besser zu signalisieren.

Der Bauamtsleiter hat die entsprechenden Hinweisschilder vorbereitet. Diese werden in Abstimmung mit den bestehenden Formaten (mindestens A3) an folgenden Stellen angebracht:

- Abzweigung Parkplatz Bergbahn (Richtung Samnaun Dorf)
- Brücke Ravaisch ((Richtung Samnaun Dorf)
- Kreuzung Plan Bel-Strasse (Richtung Bergbahn und Richtung Samnaun Dorf)
- Beim Monolith „I“ (Richtung Bergbahn)
- Betonwerk (Richtung Bergbahn und Richtung Samnaun Dorf)
- Samnaun Dorf (Richtung Bergbahn)

Die Kosten für die Schilder betragen inkl. Montage rund CHF 500.00.